



DSG | Deutsche
Seniorenstift
Gesellschaft



**Informationen und
Beratung zur individuellen
Patientenverfügung**

**Die gesundheitliche
Versorgungsplanung
für die letzte
Lebensphase**



Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland geschaffen. Orientiert an der individuellen Situation der Leistungsberechtigten ist ein Beratungsangebot etabliert worden, das den Willen der Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung am Lebensende stellt. Vereinfacht gesagt hat das Angebot das Ziel, dass der »eigene Wille« auch am Lebensende umgesetzt wird.

Inzwischen haben die meisten Personen eine Vorsorgevollmacht, aber bei Patientenverfügungen besteht weiterhin Nachholbedarf. Die Angehörigen möchten oft nicht oder wissen nicht, was der Betroffene möchte. Wir möchten Ihnen helfen, diese Lücke zu schließen.

Welche Ziele werden mit der gesundheitlichen Versorgungsplanung verfolgt?

Mit Hilfe des Beratungsangebotes der gesundheitlichen Versorgungsplanung soll das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten in der letzten Lebensphase gefördert und gestärkt werden. Ziel der Leistung ist es, Leistungsberechtigte dabei zu unterstützen, selbstbestimmte Entscheidungen über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu treffen.

Behandlungs- und Betreuungswünsche der Leistungsberechtigten sollen somit als Grundlage

für die Behandlung und Versorgung am Lebensende dienen, wenn Leistungsberechtigte zum Zeitpunkt der Entscheidung über Behandlungen nicht mehr zur Willensäußerung fähig sind. Dazu zählen zum Beispiel:

- Ich möchte keine lebensverlängernden Maßnahmen,
- ich möchte keine Reanimation,
- ich möchte nicht mit einer Sonde ernährt werden, ...
- Ich möchte in meiner Sterbephase eine Hand halten/gehalten werden, ich möchte eine bestimmte Melodie hören, ...

Durch die gedankliche Auseinandersetzung mit möglichen Verläufen, Prognosen, aber auch Komplikationen sowie durch die Aufklärung und Information über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung am Lebensende sollen eine Förderung der Autonomie und der Lebensqualität der Leistungsberechtigten erreicht werden. Die schriftliche Dokumentation der Wünsche und Entscheidungen der Leistungsberechtigten soll insbesondere auch zu einem rechtssicheren Umgang und der unmittelbar an der Versorgung Beteiligten mit dem geäußerten Willen der Leistungsberechtigten beitragen.

Wir helfen Ihnen gern bei Ihrer individuellen Patientenverfügung. Unser Ziel ist es für den Menschen, in Ruhe gehen zu können und zu sagen »ich konnte alles regeln und wenn ihr an mich denkt, behaltet mich in guter Erinnerung«.

Sprechen Sie uns gern an.

.....
Die Beratungen werden nach Terminabsprache über die Rezeption von Montag bis Freitag in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr angeboten.

Frau Frank (Einrichtungsleitung) und Frau Hanisch (Leitung Begleitender Dienst) stehen Ihnen dafür gern zur Verfügung.



Wir informieren und beraten Sie gern.

Pflegewohnstift Waldstadt

Am Moosfenn 3 | 14478 Potsdam

Telefon 03 31 / 2 36 29-0

E-Mail info.waldstadt@dessg.de

www.pflegewohnstift-waldstadt.de

DSG-Zentrale

DSG | Deutsche Seniorenstift Gesellschaft mbH & Co. KG

Misburger Straße 81d | 30625 Hannover

Telefon 05 11 / 89 89 2-0 | Telefax 05 11 / 89 89 2-199